

Rabener Anzeiger

und

Zeitung für Geifersdorf,

Groß- und Kleinölsa, Obernandorf, Gainsberg, Gekersdorf, Cosmannsdorf, Lübau, Borlas, Spechtritz etc.

Nummer 84.

Donnerstag, den 17. Juli 1895.

8. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Eingegangen ist:

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen

6. Stück vom Jahre 1895, enthaltend:

- Nr. 32. Verordnung, die Aufnahmebezirke der Landes-Heil- und Pflanzanstalten für Geistesranke betr.
- Nr. 33. Verordnung, die öffentliche Ankündigung von Geheimmitteln betr.

Ferner ist eingegangen:

Reichs-Gesetzblatt

- Nr. 17. Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidentfonds. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinepeste, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine.
- Nr. 18. Allerhöchster Erlaß, betreffend den Abgabentarif für den Nord-Ostsee-Kanal.
- Nr. 19. Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrages zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1895/96. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Haushalt-Etat für die Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1895/96. Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts- des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete für das Etatsjahr 1894/95.
- Nr. 20. Gesetz, betreffend die Ausführung des mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Zolltariffs. Gesetz, betreffend Abänderung des Zuckerversteuergesetzes. Gesetz über den Bestand bei Einziehung von Abgaben und Vollstreckung von Vermögensstrafen. Gesetz, betreffend die Kaiserlichen Schutztruppen

für Südwestafrika und für Kamerun. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinepeste, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine.

- Nr. 21. Gesetz, betreffend die Fürsorge für die Wittven und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts.
- Nr. 22. Gesetz, betreffend die Abänderung des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887. Bekanntmachung, betreffend die Redaktion des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887.
- Nr. 23. Gesetz, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschifffahrt. Gesetz, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Fäberei.
- Nr. 24. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Einrichtung und den Geschäftsgang des Kaiserlichen Kanalamts.
- Nr. 25. Bekanntmachung, betreffend die Unfallversicherungspflicht der Besatzung von Hochseefischereidampfern. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinepeste, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine.

Diese Eingänge liegen 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht hier aus.

Rabenu, am 17. Juli 1895.
Der Bürgermeister.
Wittig.

Bekanntmachung.

Um in Zukunft bei Alarmierung der Feuerwehre nicht mehr in Zweifel zu sein darüber, ob das Schadenfeuer in der hiesigen Stadt oder auswärts ist, wird von jetzt an die Alarmierung der Feuerwehre für **auswärtige Brände nur durch das Nebelhorn**, bei Bränden **im Orte hingegen durch die seither gebräuchlichen Signalhörner** erfolgen.

Bei Bränden im hiesigen Orte wird außerdem Sturm geläutet.

Rabenu, am 17. Juli 1895.
Der Bürgermeister.
Wittig.

Nachlassversteigerung.

Sonnabend, den 20. Juli, von Vormittags 10 Uhr an, sollen die Nachlasssachen der Johanne verw. Hofmann, bestehend in Kleidungsstücken, Wäsche, Betten, Möbel, Haus- und Küchengeräthen im Hause Nr. 61 b auf das Meistgebot gegen Baarzahlung versteigert werden. Großölsa, den 12. Juli 1895.
Die Ortsgerichten.

Auction.

Sonnabend, den 20. d. Mts., Abends 6 Uhr, gelangen im Rathskeller zu Rabenu 1 Schreibsekretär, mahagoni, 1 Sopha mit braunem Ripsbezug, 1 Vertiko und 1 Glas- Etagere öffentlich gegen Baarzahlung zur Versteigerung. Rabenu, den 17. Juli 1895.
Pietsch, Vollstreckungsbeamter.

Aus unserer Gegend.

Am Sonntag, Montag und Dienstag findet hier das Schützenfest, verbunden mit Fahnenweihe, statt. Es werden zu demselben viele fremde Schützen kommen, weshalb wir unsere Mitbürger daran gemahnen möchten, auch diesmal die alte, bekannte Gastfreundschaft Rabenu's den Gästen zu zeigen, ihnen zu Ehren die Häuser und Straßen mit Laubgewinden und flatternden Fahnen zu schmücken, damit sie ihren Dabeingeblichenen von dem frohen Feste erzählen und sagen können: es war schön in Rabenu. Wir können zu der Ausschmückung um so mehr auffordern, als Laub unentgeltlich dazu zur Verfügung gestellt wird.

(Nachdruck verboten.)

Die Holzrechtler.

Sensationsroman aus dem Fichtelgebirge von Tra Vera.

(16. Fortsetzung.)

Damit schob er dem betrunkenen Manne das Gewehr in die Hand.

„Ach — soll —?“ stotterte Breitmeier. Noch in letzter Minute schien er zu zögern.

„Mordbau!“ rief er ganz heiser. „Gib Dich Kamerad! Denk an Dein verhungertes Weib, an das Glend, das der Hund über das ganze Dorf bringt! Ein gutes Weib ist's das Du thust — rasch! Da — er will das Fenster aufriegeln; er hat etwas gehört! Feuer — laßt sich nicht verlieren!“

Er versetzte dem fieberhaft erregten Mann einen förmlichen Stoß.

Im nächsten Augenblicke krachte der Schuß. In tausend Splinter zerbrach die Scheibe und eine Wolke Pulver stieg auf.

Anton Waldner eben in Begriff, das Fenster aufzueriegeln, sah einen Feuerfleck aufblitzen, Millionen Funken schienen ihn zu blenden, ein Krachen erfolgte und die Krone mit einem Aufheben, stürzte der Förster nach rückwärts in die Stube.

Krampfhaft hielt Johannes Breitmeier den abgeschossenen Stutzen fest. Er starrte nach dem zertrümmerten Fenster. Aber dort oder gar im Innern der Stube war nichts mehr zu bemerken, da der Luftdruck die brennende Lampe ausgelöscht hatte.

War dem Manne plötzlich der Schnapsrausch vergangen? Sah er ein, was er begangen hatte? Es schien beinahe so.

Ein Neutzen entrang sich der Tiefe seiner Brust. Dies riß ihn heftig zurück.

„Fort jetzt! Zum Teufel, was stehst Du denn noch da. Nach den Steinbrüchen zurück! Lauf, was Du laufen kannst! Jeder von uns nimmt einen andern Weg, um die Verfolger ir' zu führen! Fort!“ Damit schob er auch schon durch den Schloßgarten.

In dem Schlosse wurde es lebendig; ein wirres Durcheinanderschreien entstand. Niemand wußte noch, was geschah, aber man hatte gehört, in welcher Richtung der Schuß gefallen war.

Nun kam auch Johannes Breitmeier zu sich.

Er wählte den kürzeren Weg zur Flucht und rannte über den Schloßhof, durch den aufgestellten Triumphbogen dem Dorfe zu.

Noch immer hielt er den Stutzen fest, aber sein Mauth war infolge der furchtbaren Erregung wirklich verfliegen.

Leuchend rannte er über den Weg. Folgte man ihm denn schon?

Ja, allmächtiger Gott! Da sprang ein Mann über den Rain und versuchte ihn zu erfassen.

„Holla! Steh Burche!“ schrie derselbe.

Aber Breitmeier von einer höllischen Angst gepackt, strengte alles an, zu entkommen. Der Verfolger blieb aber hinter ihm.

Da, dicht vor dem Dorfe, in der Nähe des Marterkreuzes, strauchelte Johannes und stürzte.

Im nächsten Moment hatte ihn der Verfolger erreicht und warf sich auf ihn, suchte den am Boden Liegenden zu überwältigen. Aber obwohl bedeutend kräftiger, wehrte sich Breitmeier mit solcher Verzweiflung, daß die Festnahme nicht gelang.

Ein wilder Kampf entbrannte zwischen den Beiden, wobei kein Wort gesprochen wurde.

Auch vermochte keiner das Gesicht des anderen zu erkennen, denn der Mond hielt sich hinter einer Wolke versteckt, so daß in diesem Augenblicke tiefe Dunkelheit herrschte.

Jetzt hatte der Verfolger das Gewehr dem leuchtenden Breitmeier entrissen. Dieser bekam dadurch etwas Luft und in dem nächsten Moment war er emporgeschleudert und entfiel.

Gerade jetzt zerschellte sich die Wolke, so daß der Mond seinen fahlen Schein auf die Erde werfen konnte.

Der große, breitschulterig gebaute Mann sah den Flüchtling in großen Sähen davonziehen. Eben im Begriff, die Verfolgung fortzusetzen, warf er einen Blick auf die Waffe in seiner Hand.

„Heiliger Gott!“ entfuhr es ihm. „Stehen denn die Todten wieder auf! Das ist ja der Stutzen Jakob's! Der Schuß im Schloß —? Wenn er dem Förster gegolten hätte, wenn Jakob Bürger —!“

Er vollendete den Satz nicht, den Flüchtling zu verfolgen hatte er ganz vergessen. Fassungslos starrte er auf den Stutzen in seiner Hand.

Da plötzlich zuckte Fackelschein über den Weg, laute Rufe schlugen an sein Ohr.

Dort — seht! Er steht auf dem Weg! — Gilt! Gilt!“

Erst jetzt schien ihm der Gedanke zu kommen, daß unter Umständen Gefahr für ihn noch selbst entstehen

konnte, wenn man ihn mit der Büchse in der Hand antreffen würde.

Er machte einige Schritte nach dem Marterkreuz zu, aber gleich darauf wurde er von mehreren Fäusten derb an den Armen gefaßt.

„Laßt los!“ rief er. „Was wollt ihr eigentlich von mir?“

„Wir haben den Schuß!“ schrie einer der Männer. „Kein anderer, als er hat den Schuß abgegeben. Da hält er noch das Gewehr in der Hand; der eine Lauf ist ja noch brennend heiß!“

„Loslassen sollt Ihr mich!“ schrie er dumpfer Wuth der Festgenommene. „Ich weiß nichts von dem Schuß.“

Ein rauhes Gelächter aus den Reihen der Umstehenden antwortete.

Unter den gegebenen Umständen war es auch wirklich lächerlich zu leugnen.

„Nach Deine Dummheiten einem anderen weiß!“ hieß es. „Die Laterne her, damit wir sehen, wer der Vogel ist!“

Zwei Laternen wurden gehoben. Ihr Schein traf das Gesicht des Eingefangenen.

„Der Lechnerbauer!“ rief ein Arbeiter vom Schloß. „Dem ist so ein Streich gegen das Schloß freilich zuzutrauen!“

12. Kapitel.

Die Angst eines Kindes.

Herr von Buchau hatte sein Gut mit Lilli erreicht. Auf dem ganzen Wege verhielt er sich schweigsam, so daß sein Kind wiederholt die ängstliche Frage that, ob dem Papa etwas unangenehmes begegnet wäre.

Aber Buchau schüttelte nur den Kopf.

„Frage mich nicht Lilli; das was mich so bewegt, verstehst Du noch nicht, wirst es vielleicht erst später begreifen.“

Traurig über diese Auskunft, schwieg das Kind. Der Wagen erreichte das Gut, welches in der Richtung nach Wiesau zu lag, ziemlich spät.

Von Schloß Fuchsberg bis nach Buchau hatte man etwa eine Stunde zu gehen.

Mit einem Gutnachtuß verabschiedete sich der Gutsherr von seinem Töchterchen, welches von einer alten Amme in Empfang genommen wurde.

Die Mutter war seit einigen Jahren todt.

(Fortsetzung folgt.)